

Bekanntmachung einer Stellenausschreibung an der Musikschule der Stadt Hartberg

An der Musikschule der Stadtgemeinde Hartberg für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule der Stadtgemeinde Hartberg

| | |
|--------------------------------|--|
| Unterrichtsfächer: | Klavier und Korrepetition 15 Wochenstunden |
| Dienstantritt: | 1. September 2023 |
| Bewerbungsfrist: | 31. Mai 2023 |
| Beschäftigungszeitraum: | 1. September 2023 bis 31. August 2024, Weitere Verwendung möglich |

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i. d. g. F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Hartberg
Franz Schmidt Gasse 10
8230 Hartberg
Tel.: 0 33 32 / 603-480
Mobil: 0 66 4 / 94 02 04 3
Fax: 0 33 32 / 603-499
E-Mail: alois.lugitsch@hartberg.at
Homepage: <http://www.hartberg.at/musikschule>

Bewerbungen unter:

Stadtgemeinde Hartberg
Hauptplatz 10
8230 Hartberg
Tel.: 0 33 32 / 60 3
Mobil: -
Fax: 0 33 32 / 60 36 7
E-Mail: gemeinde@hartberg.at
Homepage: <http://www.hartberg.at>

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.115,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wstd. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.492,16 brutto.